



ACHTUNG: STATISTIK

Jeder Zweite

VON BJÖRN & SÖREN CHRISTENSEN

„Jeder zweite Radfahrer, der in Münster in den vergangenen fünf Jahren ums Leben kam, war angetrunken“. Diese Meldung hat in den letzten Wochen ein breites Medienecho ausgelöst. Und auch die Politik hat sich des Themas angenommen: In einem breiten Konsens wurden mit Verweis auf die Zahlen aus Münster eine Senkung der Promillegrenze für Fahrradfahrer sowie breit angelegte Kontrollen gefordert.

Und tatsächlich klingt die Meldung ja auch dramatisch. Aber um wie viele getötete Fahrradfahrer handelt es sich denn absolut? Nach der Unfallanalyse der Polizei in Münster verunglückten in den Jahren 2007 bis 2011 sieben Fahrradfahrer tödlich im Straßenverkehr im Münsteraner Stadtgebiet. Von denen soll jeder zweite unter Alkoholeinfluss gestanden haben. Das ist demnach pro Jahr nicht einmal ein Fall.

Um nicht missverstanden zu werden: Es geht bei der Diskussion dieser Zahlen nicht darum, Alkohol am Fahrradlenker zu verharmlosen. Zudem ist jeder Tote im Straßenverkehr einer zu viel. Es lohnt aber, die statistischen Aussagen zum Ausmaß des Problems anhand der Todesfälle bei Fahrradfahrern in Münster zu hinterfragen. Stehen die Zahlen aus Münster symbolhaft für ein tatsächlich größeres Problem? Konkrete Zahlen liegen beispielsweise für Schleswig-Holstein und Berlin vor. In Schleswig-Holstein sind 2011 im Straßenverkehr 16 Fahrradfahrer getötet worden, wovon nach der polizeilichen Erfassung keiner alkoholisiert war. Handelt es sich also um ein eher städtisches Problem? In Berlin kamen 2011 elf Fahrradfahrer im Straßenverkehr ums Leben, wovon ein einziger alkoholisiert war. Zwei kamen übrigens bei Kollisionen mit der Straßenbahn ums Leben (interessant wäre in diesem Zusammenhang die Meldung „Straßenbahn in Berlin für Radler doppelt so gefährlich wie Alkohol am Lenker“).

Bei der Nutzung von Statistiken ist die Anzahl der betrachteten Fälle also eine wesentliche Größe. Bei vielen Meldungen fällt auf, dass lediglich Anteilswerte angegeben und nicht die tatsächlichen Fallzahlen berichtet werden oder auch Einzelfälle als allgemeingültig hingestellt werden. Die Stichprobengröße ist dann häufig so klein, dass seriöse Rückschlüsse kaum gezogen werden können. Im berichteten Fall mag das Ansinnen zwar grundsätzlich richtig sein, die Begründung ist aber wenig stichhaltig. ●



Alkohol am Fahrradlenker:
Auch bei der Betrachtung und Auswertung von Statistiken zu angetrunkenen Unfallopfern ist Vorsicht geboten.

FOTOLIA